



Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter A 13: Thomas Rajakovics
Ausschuss für Bildung, Integration und Sport
BerichterstatterIn:

.....
Bearbeiter A 8: Michael Kicker
Ausschuss für Finanzen, Beteiligung, Immobilien sowie
Wirtschaft und Tourismus
BerichterstatterIn:

OR Max Frolich

GZ: A 13-015473/2018/55

Graz, 25.03.2021

GZ: A 8-2796/2021-18

Stadtbootshaus an der Mur

1. Erhöhung der Projektgenehmigung auf insg. € 1.920.000 unter Zuziehung von BZ Mittel des Landes in Höhe von € 480.000
2. Budgetveränderungen 2021

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2019, GZ.: A8-119719/2018-43, wurde die Projektgenehmigung für die Errichtung des Stadtbootshauses über € 1.440.000 beschlossen.

Das Stadtbootshaus, 300m² groß mit einem ebenso großen begehbarem (befahrbarem) Dach, das der Bevölkerung als Sonnenterrasse dient, wird zeitgerecht vor den Austrian Finals am 15. Mai 2021 fertig sein und an das Sportamt übergeben. Da sich das Stadtbootshaus und dessen Baustelle in der Altstadtsschutzzone und in einem ökologisch sensiblen Bereich befindet, waren sehr viele Verfahren parallel abzuwickeln. Leider hat vor allem des Thema Gewässerschutz (Gewässeraufsicht) aber natürlich auch die Coronakrise, mit teilweise schwer zu bekommenden (landes)behördlichen Begehungsterminen vor Ort, zu erheblichen Verzögerungen geführt, was wiederum dazu geführt hat, dass die Baustelle zu einer Winterbaustelle wurde.

Im Zuge der Bauarbeiten haben sich unvorhersehbare Kosten ergeben, die zu einer unerwarteten Kostensteigerung geführt haben. Diese sind:

1. Die Bodenbeschaffenheit in der Böschung konnte auf Grund des Naturschutzes erst geprüft werden nachdem entsprechendes Gerät aufgestellt werden durfte, sprich nach der Baustelleneinrichtung. Dabei hat sich herausgestellt, dass das Erdreich kontaminiert ist. Aus diesem Grund konnte das Material nicht für die geplante Weg-Erweiterung an der Mur verwendet werden, sondern musste teuer entsorgt werden und es musste zusätzliches Material für die Schüttungen angekauft werden.

2. Bodenverhältnisse (große Findlinge in der Böschung) verhinderten eine Kanalbohrung. Daher musste die Ausführung des Kanalanschlusses durch eine Spezialfirma für Minierung durchgeführt werden (Bergmännisch, händischer Schacht 5m unter Niveau)
3. Von Seiten der Wasserrechtsbehörde des Landes Steiermark (A14) wurde uns, auch erst nach Baubeginn vorgeschrieben, in der Mur eine Bune für Fische (für das Fischlaichen) zu errichten.
4. Div. Umweltauflagen inkl. ökologischer Bauaufsicht.
5. Die Sliprampe und die Anlegebucht für das Einbringen der Boote konnte nicht wie geplant betoniert werden, da dies die ökologische Bauaufsicht untersagte. Daher musste die Rampe komplett umgeplant und durch eine Stahlkonstruktion ersetzt werden.
6. Eine bereits existierende Wasserleitung (diese besteht tatsächlich seit den 80er Jahren über einen Subzähler im A1 Gebäude) konnte nicht verwendet werden, da diese nirgends verzeichnet ist und daher illegal besteht. Es muss daher ein eigener Anschluss errichtet werden (Grabungsarbeiten am Gehsteig, sowie Neuerrichtung der Leitung).
7. Das Metallbau/ Schlosser-Angebot war stark überhöht Corona-bedingt durch die kurze Angebotsphase sowie starke Nachfrage am Markt. Es erfolgte eine nochmalige Ausschreibung der Metallbauarbeiten - das brachte einen besseren Preis aber trotzdem eine Budgetüberschreitung von € 50.000 gegenüber der ursprünglichen Planung.

Die Auflistung aller Mehrkosten findet sich in der angeschlossenen Excel Tabelle der GBG.

Im Juni 2020 hat die Stadt Graz um eine Kostenbeteiligung des Landes Steiermark an der Errichtung des Stadtbootshauses angesucht. Diese wurde ebenfalls im Juni 2020 in Höhe von € 480.000 genehmigt, wobei die Auszahlung in drei Raten zu je € 160.000 nach Baufortschritt erfolgt Diese Summe soll nunmehr in die bestehende Projektgenehmigung eingerechnet werden. Die neue PG-Summe von € 1.920.000 stellt nunmehr den Maximalbetrag für die Errichtung des Stadtbootshauses dar!

Der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellen daher den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 5 sowie § 93 Abs 1 und § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 114/2020 beschließen:

1. Die Projektgenehmigung für das Stadtbootshaus wird von € 1.440.000 um die BZ-Mittel von € 480.000 auf insg. € 1.920.000 (Auszahlungen bis Ende 2020 € 920.000, Summe 2021 € 1.000.000) erhöht.
2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 wird wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
270	269000	1.061000	12703050	Stadtbootshaus	D.270305	+480.000	
270	940000	2.301000	12703050	Stadtbootshaus		+480.000	

Der Abteilungsvorstand der A13:
Thomas Rajakovics
elektronisch unterschrieben

Der Stadtsenatsreferent der A13
Stadtrat Kurt Hohensinner MBA
elektronisch unterschrieben

Der Bearbeiter A8:
Michael Kicker
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand der A8
Mag. Dr. Karl Kamper
elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent
Stadtrat Dr. Günter Riegler
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen
in der Sitzung des

Ausschusses für Bildung, Integration und Sport
am

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Die Abstimmung erfolgt im Umkleenkab!n!

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen
in der Sitzung des

Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am
am 25.3.2021

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

A. J. G. M.

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen



öffentlichen



nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt	
Graz, am 25.3.21		Der/die Schriftführerin: 

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

- Vorhabenliste ja / nein
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen ja / nein

	Signiert von	Rajakovics Thomas
	Zertifikat	CN=Rajakovics Thomas,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-19T09:07:23+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-19T13:48:11+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-22T05:06:10+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-22T09:21:37+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Riegler Günter
Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2021-03-22T12:40:58+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

